

An den  
Wirtschaftsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1929

Schleswig, 31. Oktober 2013

Stellungnahme zum Anerkennungsgesetz Schleswig-Holstein

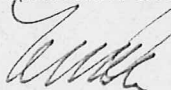
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal vielen Dank, dass der RBZ-Verband im Rahmen der Beratung über das Anerkennungsgesetz mit Regelungen zu den in den Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten erworbenen Qualifikationen und Bildungsabschlüsse angehört wird.

Die Durchsicht des Gesetzes hat uns gezeigt, dass die beabsichtigten Regelungen der Klarheit und Verbesserungen der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen dienen und die Integration von Migranten und Migrantinnen in den deutschen Facharbeitermarkt erleichtern werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der RBZ-Verband im Rahmen der Anhörung zur Schulgesetzänderung 2014 in § 34 auch geregelt haben möchte, dass weitere Personen mit entsprechenden Qualifikationen im Unterrichts- und Qualifizierungsprozess der berufsbildenden Schulen eingesetzt werden dürfen. Die Gleichwertigkeitsregelung sollte dies ggf. berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Hans Hermann Henken, Vorsitzender des RBZ-Verbandes)